



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 151/2012

Gremium: Gemeinderat

Termin: 13.12.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Kowalke
Aktenzeichen: VI Gebührenkalk.
Bestattungswesen
2013
Datum: 28.11.2012

Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.

2. Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:

- a) „Bereitstellung Friedhof“,
- b) „Durchführung von Bestattungen“,
- c) „Grabentfernungen“.

Die kalkulierten Gebühren betragen:

Kindergrab	0,00 €		
Reihengrab	492,00 €	Friedhof Gey alt	410,00 €
Rasen-Reihengrab	1.723,00 €		
Einzelwahlgrab	1.814,00 €	Friedhof Gey alt	1.500,00 €
Doppelwahlgrab	3.598,00 €	Friedhof Gey alt	3.000,00 €
Urnenreihengrab	492,00 €		
Urnenwahlgrab	1.814,00 €	Friedhof Gey alt	1.200,00 €

Durchführung der Bestattung

A) Benutzung der Leichenhalle	318,00 €
B) Erdbestattung	
a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	515,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	345,00 € je Fall
C) Urnenbestattung	
a) Grabaushub Bauhof	260,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall
Entfernen einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte	197,00 €

3. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

Kosten	287.513,64 €
Erlöse	244.726,42 €

Sachverhalt:

Zu den höheren Gebühren beim Grabaushub werden folgende Erläuterungen gegeben:

Die Festlegung der Bestattungsgebühren erfolgt über eine Mischkalkulation. Hierbei werden sämtliche Kosten berücksichtigt, die auf die Durchführung der Bestattung anfallen. Gegenüber dem Vorjahr steigen sie von 1.164,91 € je Bestattung bei 75 Bestattungen auf 1.367,76 € bei 70 Bestattungen an. Die Mehraufwendungen gehen einerseits auf höhere Abschreibungen wegen der Anpassung der Wiederbeschaffungszeitwerte als Folge des höheren Baupreisindexes sowie die Erneuerung des Tores für die Leichenhalle Bergstein (10.000,00 €) zurück.

Ohne Berücksichtigung der Erneuerung der Leichenhallentür würde der durchschnittliche Bestattungspreis bei 1.220,90 € liegen. Würden diese Mehrkosten ausschließlich auf die Benutzung der Leichenhallen angewendet, ergäbe sich hier ein Mehrpreis von fast 138,00 € (bisher 180,00 €) auf 318,00 €.

Andererseits ist vor Jahren bei der Erneuerung der Leichenhallentür in Vossenack dieser Mehrpreis bei der damaligen Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle angesetzt worden. Dies führte hier zu einer Steigerung von 180,00 € auf 280,00 € für die Benutzung der Leichenhalle. Aus diesem Grunde sind die Leichenhallen deutlich weniger in Anspruch genommen worden. Im Folgejahr wurde diese Gebühr wieder um 100,00 € auf den vorherigen Satz reduziert.

In der Vorlage Nr. 136/2012 vom 30.10.2012 war die Erneuerung des Tores für die Leichenhalle in Bergstein mit einem Teil in den Grabaushubkosten und mit einem weiteren Teil in der Benutzungsgebühr für die Leichenhalle berücksichtigt worden. Die Erneuerung des Tores bei der Leichenhalle ist nunmehr in die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle eingerechnet worden. Die Grabaushubgebühren bleiben gleich.

Wegen des weiteren Sachverhaltes wird auf die Vorlage Nr. 136/2012 sowie auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2012 verwiesen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)